
Eingereicht durch:	Eingang:	25.04.2007
Pfennig, Maria	Weitergabe:	25.04.2007
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit:	09.05.2007
	Beantwortet:	29.05.2007
Antwort von:	Elektr. Antwort:	21.05.2007
Bezirksamt	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	18.05.2007

Betreff *Fehlende Schulplätze zur Einschulung 2007*

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Gesundheit, Soziales, Schule und Sport
Bezirksstadträtin

18.05.2007

Frau Bezirksverordnete Maria Pfennig, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin, Herrn Kleinert
über
Bezirksbürgermeister Herrn Köhne

**Kleine Anfrage Nr.: 0094/VI der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.04.2007
über Fehlende Schulplätze zur Einschulung 2007**

Wurden im Zuge der Knappheit von Schulplätzen nachstehende Sachverhalte geprüft bzw. können diese noch geprüft werden, um zur Lösung des Einschulungsproblems im Stadtteil Prenzlauer Berg beizutragen?

I. Kapazitätsprüfung an allen betroffenen Grundschulen (Thomas Mann Grundschule, Grundschule am Kollwitzplatz, Grundschule an der Marie, Heinrich Roller Grundschule) im Hinblick auf folgende zwei Punkte:

- 1) Eröffnung einer weiteren Klasse (z.B. Grundschule am Kollwitzplatz: Räumlichkeiten werden auf Grund des neu eröffneten Horthauses in der ehemaligen Horttage frei)
- 2) Verschiebung des jahrgangsübergreifenden Lernens um ein Jahr, um pro Klasse noch weitere Schülerinnen aufnehmen zu können (Beispiel: statt derzeit 24 pro Klasse in der Grundschule am Kollwitzplatz, dann 28 möglich; Gewinn von 12 Plätzen)

I. Kapazitätsprüfung

Allgemeines:

Die Kapazität einer Schule ist entscheidend für die Aufnahme der Schulanfänger. Grundlage hierfür sind die für den Unterricht und die Betreuung nutzbaren Räume. Daraus lässt sich die Zügigkeit einer Schule berechnen.

Ein Zug umfasst die Klassen 1-6 mit insgesamt 156 Schülern. Dies ist insofern wichtig, da ja die in der 1. Klasse eingeschulten Kinder auch noch genügend Klassenräume zur Verfügung haben müssen, wenn sie in der 6. Klasse ankommen.

Dazu hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Musterraumprogramm erstellt.

Pro Zug einer Grundschule sind 11 Räume vorgesehen, davon 1 Raum für die Hortbetreuung. Diese Räume müssen eine Mindestgröße haben, um Tische und Stühle für alle Kinder bereitstellen zu können.

Derzeit können im Ortsteil Prenzlauer Berg alle Schulanfänger mit Schulplätzen versorgt werden.

Die Direktoren und Direktorinnen der Schulen, die Schulaufsicht und das Schulamt Pankow legten in sog. Clearingkonferenzen anhand der oben genannten Berechnungen und Überlegungen die Platzzahlen für die jeweilige Schule fest (§ 54 (1) SchulG).

Sollte nun an einer Schule eine Klasse mehr eröffnet werden, entstehen an den anderen Schulen unterfrequente Klassen, d. h. die Lehrermessung reicht kaum oder nicht aus, um den Regelunterricht absichern zu können.

G09 Thomas-Mann-GS

1) Die Thomas-Mann-Grundschule hat nach dem Ausbau von 4 leerstehenden Räumen zu Horträumen zum neuen Schuljahr eine Kapazität von 3,2 Zügen. Im Schuljahr 2007/08 werden 22 Lerngruppen unterrichtet. Dies sind 3,7 Züge! Damit ist die Kapazität deutlich ausgelastet.

Da im kommenden Schuljahr Baumaßnahmen im Schulgebäude laufen, ist auch aus diesem Grund keine weitere Überbelegung möglich, ohne dass es zu Lasten des Unterrichts, der Qualität des Lernens und letzt endlich zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, die die Schule bereits besuchen, geht.

2) Eine Verschiebung des jahrgangsübergreifenden Lernens um ein Jahr ist nicht möglich, da an dieser Schule das jahrgangsstufenübergreifende Lernen bereits seit mehreren Jahren Schulkonzept ist.

Die im Einvernehmen mit der Schulleitung zu unterrichtenden 7 Lerngruppen setzen sich zusammen aus:

Schulanfänger 2007/08	90
Schüler der zukünftigen 2. Klassen	<u>106</u>
Gesamt:	196 Schüler

Bei 7 Gruppen entspricht dies einer Frequenz von 28 Schülern pro Gruppe. Damit ist die Bandbreite lt. § 4 Abs. 3 der 1. VO zur Änderung der GsVo vom 25.09.2006 ausgeschöpft.

G03 GS am Kollwitzplatz

1) Durch die Verlagerung des Hortbereiches in das neue Horthaus können im Schulgebäude zum Schuljahr 2007/08 3 Räume zusätzlich für den Unterricht genutzt werden. Dies bedeutet eine Erhöhung der Kapazität auf 3,0 Züge. Die Grundschule am Kollwitzplatz ist somit 3-zügig organisierbar.

Zum Schuljahr 2007/08 werden 18 Klassen unterrichtet werden. Das entspricht einer Zügigkeit von 3,0. Daraus ist zu entnehmen, dass die Kapazität der Schule ausgelastet ist und keine neuen Klassen mehr eingerichtet werden können.

2) Die Einrichtung der jahrgangsübergreifenden Lerngruppen wurde von der Schulkonferenz lt. Schulgesetz festgelegt. Eine Änderung ist nur nach Zustimmung der Schulkonferenz möglich und kann nicht vom Schulamt festgelegt werden.

Die Jahrgangsmischung ist Teil des Schulprofils/-programms das viele Eltern wünschen und nach dem sie ihr Kind angemeldet haben. Eine Verschiebung der Jahrgangsmischung um 1 Jahr würde diese Eltern benachteiligen.

Zum Schuljahr 2007/08 werden im Einvernehmen mit dem Schulleiter insgesamt 6 jahrgangsgemischte Gruppen eingerichtet. Diese setzen sich zusammen aus folgenden Schülern:

Schulanfänger 2007/08	74
Schüler der zukünftigen 2. Klassen	84
Verweiler aus der jetzigen 2. Klasse:	<u>10</u>
Gesamt:	168 Schüler

Das bedeutet bei 6 Gruppen eine Frequenz von 28 Schülern pro Gruppe. Damit ist die Bandbreite lt. § 4 Abs. 3 der 1. VO zur Änderung der GsVo vom 25.09.2006 ausgeschöpft.

G04 Grundschule an der Marie

1) Die Grundschule an der Marie ist aufgrund der Raumanzahl als 3-zügige Grundschule organisierbar. D. h., die Kapazität der Schule beträgt 3,0 Züge.

Erweiterungen sind nicht möglich. Das Struwelpetermuseum ist in Räumen der Bibliothek und der ehemaligen Hausmeisterwohnung untergebracht. – Diese können nicht zu Unterrichtsräumen umgebaut werden (Größe und Fluchtwege).

Zum Schuljahr 2007/08 werden auch hier 18 Klassen unterrichtet werden. Das entspricht der Zügigkeit von 3,0 . Damit ist die Kapazität der Schule ausgelastet.

2) Auch an der Grundschule an der Marie wurde die Einrichtung der jahrgangsübergreifenden Lerngruppen wurde von der Schulkonferenz lt. Schulgesetz festgelegt. (weitere Begründung siehe G03 GS am Kollwitzplatz)

Zum Schuljahr 2007/08 werden im Einvernehmen mit der Schulleiterin insgesamt 6 jahrgangsgemischte Gruppen eingerichtet. Diese setzen sich zusammen aus folgenden Schülern:

Schulanfänger 2007/08	76
Schüler der zukünftigen 2. Klassen	79
Verweiler aus der jetzigen 2. Klasse:	<u>7</u>
Gesamt:	162 Schüler

Das bedeutet bei 6 Gruppen eine Frequenz von 27 Schülern pro Gruppe. Die räumlichen Voraussetzungen der Schule lassen nur maximal 27 Schüler pro Klasse zu (siehe Allgemeines).

G02 Heinrich-Roller-GS

1) Die Heinrich-Roller-GS verfügt über eine Kapazität von 3,1 Zügen. Zum neuen Schuljahr werden 16 Klassen unterrichtet werden. Im Einschulungsbereich leben weniger Schulanfänger als Kapazität vorhanden ist. Aus diesem Grund kann die Heinrich-Roller-Grundschule Kinder aus anderen Einschulungsbereichen versorgen.

2) In der Heinrich-Roller-Grundschule werden erstmalig 6 jahrgangsstufenübergreifende Lerngruppen eingerichtet.

Diese setzen sich zusammen aus:

Schulanfänger 2007/08	81
Schüler der zukünftigen 2. Klassen incl. Verweiler	<u>84</u>
Gesamt:	165 Schüler

Die Frequenz bei 6 Gruppen beträgt dann 27,5 Schüler.

II. Überprüfung der Meldeadressen von vermutlichen Scheinummeldungen, Umsetzungen solcher Überprüfungen gab es in anderen Stadtbezirken. Ist es möglich, jetzt noch solche Überprüfungen vorzunehmen? (Beispiel: begründeter Verdacht an der Thomas Mann Grundschule, da zum Zeitpunkt der Ziehung des Einzugsgebietes nur ca. 90 Kinder im Melderegister des Einzugsgebietes waren und sich die Zahl bis zur Anmeldung auf 140 erhöhte).

Bisher erfolgte in Pankow keine systematische, flächendeckende Überprüfung der Meldeadressen der Schulanfänger um „Scheinanmeldungen“ zu vermeiden.

Die Meldelisten, die das Schulamt vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erhält, enthalten kein Datum, seit wann das Kind bzw. seine Eltern unter dieser Adresse gemeldet sind, so dass keine Anhaltspunkte für eine Scheinanmeldung ersichtlich sind (Zuzug erst kurz vor Schulanmeldung). Dies bedeutet, dass bei allen Schulanmeldungen zusätzliche Unterlagen zum Nachweis des tatsächlichen Wohnsitzes verlangt werden müssten. Das Schulamt müsste damit nicht nur jedem Anmelder unterstellen, dass er "unter bewusster Umgehung der Rechtsordnung seine Anmeldung unter einer Scheinanschrift vorgenommen hat" (VG 14 A 62.05 - VG Berlin) sondern auch mehr Unterlagen anfordern, als sie die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Merkblatt, zur Anmeldung der Schulanfänger 2007 fordert.

Ob die Anforderung weiterer Unterlagen aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist, ist fraglich. Voraussetzung wäre, dass das Schulamt, wenn nur die Personalpapiere des Kindes eingereicht werden, bis zum Beweis des Gegenteils durch die Eltern eine Scheinadresse unterstellen und das Kind bei der Vergabe eines freien Platzes benachteiligen dürften.

Lioba Zürn-Kasztantowicz